

Niederschrift Nr.:		29	Gremium:	10. Gemeindevertretung
Datum:	25.02.2016	19:33 – 22:46 Uhr	Ort:	Dorfgemeinschaftshaus Elpenrod
<p><u>Anwesend:</u></p> <p>Von der BGG-Fraktion: Die Gemeindevertreterin Sylvia Hild, sowie die Gemeindevertreter Rainer Lindner, Bernd Harres und Walter Momberger</p> <p>Von der SPD-Fraktion: Die Gemeindevertreterin Monika Lein, sowie die Gemeindevertreter Peter Gabriel, Thomas Schill, Uwe Langohr und Karl Pitzer.</p> <p>Von der UBL-Fraktion: Die Gemeindevertreterin Anastasia Bräuer, sowie die Gemeindevertreter Jürgen Lutz, Günter Rühl und Klaus-Dieter Jensen.</p> <p>Vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Lothar Bott, Erster Beigeordneter Eckard Reitz, sowie die Beigeordneten Norbert Krieger, Eberhard Wicke, Eckhard Kömpf und Christoph Schad.</p> <p><u>Entschuldigt:</u></p> <p>Von der UBL-Fraktion: Gemeindevertreterin Carola Schmitt und Gemeindevertreter Roland Wagner</p> <p><u>Unentschuldigt:</u> - - -</p> <p><u>Presse:</u> 2</p> <p><u>Sitzungsleitung:</u> Vorsitzender der Gemeindevertretung Karl Pitzer</p> <p><u>Schriftführung:</u> Daniel Wolf</p> <p><u>Gäste:</u> ca. 43</p>				
<p>Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Karl Pitzer begrüßt alle Anwesenden zur letzten Gemeindevertreterversammlung in der 10. Legislaturperiode, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die nach § 53 HGO vorliegende Beschlussfähigkeit fest.</p> <p>Weiterhin stellt er fest, dass gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.01.2016 keine Einwände erhoben wurden. Die Niederschrift ist somit in der vorliegenden Form gültig.</p> <p>Der Vorsitzende Herr Karl Pitzer gibt bekannt, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 21.04.2016 stattfindet.</p> <p>Zu Tagesordnungspunkt 1 wird Herrn Manuel Heinrich von der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH und zu Tagesordnungspunkt 2 Herrn Norbert Leistner einstimmig Rederecht erteilt.</p> <p>Tagesordnungspunkt 3 wird vertagt auf die nächste Sitzung.</p> <p>Tagesordnungspunkt 8 wird einstimmig abgesetzt.</p> <p>Die seitens des Gemeindevorstandes vorgelegte Tischvorlage wird einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit als Tagesordnungspunkt 12 behandelt.</p>				
<p>16.29.GVE.01. Verein Mittelhessen e.V. Information durch Herr Manuel Heinrich – Regionalmanagement Mittelhessen GmbH 793.05:Mittelhessen</p>				

Herr Manuel Heinrich berichtet über die Arbeit und die Zusammensetzung des Regionalmanagements Mittelhessen und das Zusammenspiel mit dem Verein Mittelhessen e.V.

16.29.GVE.02.

Wiederkehrende Straßenbeiträge – Antrag der BGG-Fraktion und Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.05.2015

Information durch Kommunal Consult, Herr Norbert Leistner

656.072

Herr Norbert Leistner informiert die politischen Gremien über die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

16.29.GVE.03.

Neukonzeption Trinkwasserversorgung Otterbach und Rülfenrod

Hier: Ergebnis der Studie

815.410:04

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und wird in der nächsten Gemeindevertretersitzung behandelt.

16.29.GVE.04

Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes

025.20

Bürgermeister Lothar Bott gibt kurze Erläuterungen zu einzelnen Themen. Der Bericht liegt der Gemeindevertretung schriftlich vor. Nachfragen erfolgen nicht.

16.29.GVE.05

Aus- und Umbau der L 3073 im Bereich der OD Elpenrod

Hier: Auftragsvergabe L 3073

652.34:01

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag über die Lose 1 – 4 für den Aus- und Umbau der L 3073 im Bereich der OD Elpenrod an die Firma Giebel Tief- und Straßenbau AG, Im Leibholzgraben 12, 36312 Eiterfeld zu vergeben.

Auftragssummen:

Los 2 (Titel Gehwege) ohne Breitband mit Anteil Verkehrssicherung	420.956,15 €
Los 2 (Titel Breitband)	37.139,37 €
Los 2 Auftragssumme Gehwege und Breitband	458.095,52 €
Los 3 (Wasserleitung) netto	280.895,76 €
Los 3 Auftragssumme Wasserleitung brutto mit Anteil Verkehrssicherung	334.265,95 €
Los 4 Auftragssumme Kanalhausanschlüsse mit Anteil Verkehrssicherung	105.638,69 €

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

Der Beschlussvorschlag gilt somit als angenommen.

16.29.GVE.06

Bundes- und Landesprogramm Kommunale Infrastruktur für den Umbau- und die Erweiterung der Kindertagesstätte

461.010:06

Gemeindevertreterin Monika Lein führt aus, dass die geplante Erweiterung aus dem Jahr 2009 endlich realisiert wird. Sie stellt seitens der SPD-Fraktion den Änderungsantrag, dass der letzte Satz aus dem Beschlussvorschlag gestrichen werden soll.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Zur Umsetzung des Hessischen Kommunalinvestitionsgesetzes sollen die Mittel des Bundes und Landesprogramms für den Aus und Umbau der Kindertagesstätte „Siebenstein“ verwendet werden. Die Mittel hierfür werden als außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 11 Abs. 3 KIPG bewilligt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die entsprechenden Anträge zu stellen.

Gleichzeitig beauftragt die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand die Planungsleistungen der Leitungsphasen 1-3 über die Erarbeitung eines beschlussreifen Entwurfs stufenweise zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

Der Beschlussvorschlag gilt somit als angenommen.

16.29.GVE.07

Anlage eines Memoriam-Gartens auf dem Friedhof Ehringshausen durch die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH

752.23; 752.08:Treuhandstelle Hessen; 752.031

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung verweist den Tagesordnungspunkt 7 in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Der Beschlussvorschlag gilt somit als angenommen.

16.29.GVE.08

An- und Umbau des Dorfcentrums Ehringshausen

Hier: Vergabe der Planungsleistungen Heizung/Lüftung/Sanitär

623.43:10/01

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig abgesetzt.

16.29.GVE.09

Förderung der Wohlfahrtspflege

Hier: Verwendung der im Haushalt eingestellten Mittel

Antrag SPD-Fraktion

021.55

Gemeindevertreter Thomas Schill begründet den Antrag der SPD-Fraktion.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, wie im Haushalt vorgesehen, zukünftige Spendengesuche gemeinnütziger Vereine und Einrichtungen positiv zu bescheiden.

Hierbei sind insbesondere folgende Organisationen zu berücksichtigen:

- Behindertenhilfe Vogelsbergkreis e.V.
- Jugend- und Drogenberatung – Suchthilfe im Vogelsbergkreis
- Pro Familia
- Vogelsberger Lebensräume

Es liegt im Ermessen des Gemeindevorstandes, sowohl die Höhe der jeweiligen Spende zu bestimmen, als auch – sofern ein entsprechender Spendenwunsch an die Gemeinde herangetragen wird – weitere, hier nicht aufgeführte Wohltätigkeitsorganisationen eine angemessene Spende zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7

Dagegen: 4

Enthaltungen: 2

Der Beschlussvorschlag gilt somit als angenommen.

16.29.GVE.10

Ausführliche Bekanntmachung von Tagesordnungen öffentlicher Sitzungen

Antrag BGG-Fraktion

047.00

Die Gemeindevertretung diskutiert sehr intensiv und kontrovers über den Antrag der BGG-Fraktion und fasst hierzu keinen Beschluss, sondern wird hierzu in der nächsten Sitzung des Ältestenrats noch einmal beraten.

16.29.GVE.11.1

Anfrage BGG-Fraktion

Hier: Drastische Kürzung der Dienstleistung der VR-Bank Hessenland, Zweigstelle Niedergemünden

Bürgermeister Lothar Bott gibt nachfolgende Stellungnahme zur Anfrage der BGG-Fraktion ab:

1. Wurde der Bürgermeister vorher ausführlich informiert?

Der Bürgermeister wurde – wie die übrigen Vertreter Gemündens in der Vertreterversammlung der VR Bank HessenLand - am 10.12.2015 um 18 Uhr informiert. Diese Information wurde im Übrigen direkt auch an die Gemeindevertreter und die Mitglieder des Gemeindevorstandes anlässlich der am gleichen Abend stattgefundenen Sitzung der Gemeindevertretung weitergegeben.

2. Ist bekannt, ob weitere Kürzungen von Öffnungszeiten und/oder Leistungen in Gemeinden geplant sind?

Hier ist nichts bekannt und nach telefonischer Auskunft der VR Bank derzeit nicht geplant.

3. Ist bekannt, ob es in den nächsten Jahren zu einer kompletten Schließung der Zweigstelle kommen wird?

Es ist nichts bekannt und nach Aussage der VR Bank derzeit nicht geplant.

4. Ist bekannt, ob die VR-Bank den Einsatz einer mobilen Zweigstelle (Bus) plant?

Der letzte Bus wurde vor vielen Jahren abgeschafft, so dass die VR Bank über keine mobile Zweigstelle verfügt.

5. Wie häufig muss ein Mitarbeiter der Gemeinde zur Zweigstelle Homberg fahren, um Einzahlungen vorzunehmen?

Dies ist abhängig vom Bargeldumsatz.

6. Welche Kosten entstehen dadurch?

Der Gemeindevorstand hat entsprechende organisatorische Maßnahmen ergriffen, so dass wir von einer Kostenneutralität für die Gemeinde ausgehen.

16.29.GVE.11.2

Anfrage BGG-Fraktion

Hier: Angedachte Verlegung der Förderschule von Gemeinden nach Homberg

Bürgermeister Lothar Bott gibt nachfolgende Stellungnahme zur Anfrage der BGG-Fraktion ab:

1. Wurde der Bürgermeister vorher informiert?

Der Bürgermeister erhielt diese Informationen des Schulträgers über die entsprechende Presseberichterstattung. Vorangegangen war lediglich eine informelle telefonische Information der Schulleitung der Förderschule Mitte Dezember 2015 in Hinblick auf die pädagogische Diskussion im Bereich der Förderschulen. Die Thematik wurde u. a. auch in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 1.2.2016 diskutiert. Daraufhin wurde der Landrat am 05.02.2016 vom Bürgermeister angeschrieben und um Auskunft zur Situation des Schulstandortes Gemeinden gebeten. Landrat Görig teilte am 8.2.2016 mit, dass er das Schreiben der Gemeinde dem zuständigen Schuldezernenten zur direkten Beantwortung und Information der gemeindlichen Gremien weitergeleitet habe. Die Anfrage der BGG-Fraktion wurde daher per E-Mail direkt an den 1. Kreisbeigeordneten am 16.02.2016 mit der Bitte um Beantwortung bis zur Sitzung am 25.02.2016 übermittelt. Zu den Fragen 2 bis 4 hat der 1. Kreisbeigeordnete Zielinski per E-Mail vom heutigen Tage wie folgt Stellung genommen:

2. Ab wann ist die Verlegung geplant?

Der Vogelsbergkreis als Schulträger prüft gerade, ob eine Verlagerung des Standortes der Förderschule nach Homberg aus baulicher Sicht möglich ist. Vom Grundsatz her wird eine Verlagerung der Förderschule an den Schulstandort der Grund- und Gesamtschule in Homberg begrüßt. Dieser ist vor dem Hintergrund der Umsetzung der Inklusion in den Schulen und hier insbesondere den weiterführenden Schulen ab Klasse 5 sehr zu begrüßen.

Am Standort Gemeinden befindet sich lediglich eine Grundschule. In den Jahrgangsstufen 1 bis 4 geht die Zahl der Förderschüler jedoch erheblich zurück. Dies ist dadurch bedingt, dass die Schülerinnen und Schüler aufgrund einer Vorgabe des Landes in der Regelschule unterrichtet werden sollen.

Der konkrete Zeitpunkt einer räumlichen Verlagerung der Förderschule hängt von der baulichen Integration am Standort Homberg ab und kann noch nicht genau benannt werden. Die Schulen streben

eine möglichst zeitnahe Umsetzung an. Realistisch erscheint derzeit ein Umzug zum Schulhalbjahreswechsel im Jahr 2017.

3. Wie viele Schüler besuchen derzeit die Förderschule, wie viele davon aus Gemünden?

Von den derzeit 58 Schülern stammen 3 aus Gemünden. Die restlichen Schüler kommen aus dem Gesamteinzugsgebiet der Schule und werden mittels Bussen zur Schule befördert.

4. Was wird mit den von der Förderschule genutzten Räumen geschehen?

Die von der Förderschule genutzten Räume werden zum Teil zurückgebaut und zum Teil der Grundschule zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Förderschule befindet sich derzeit in Gebäudebereichen die sich in einem baulich schlechten Zustand befinden und nach Auffassung des Amtes für Schulen und Liegenschaften nicht mehr sanierungsfähig sind. Diese Gebäudeteile sollen nach der Verlagerung abgebrochen werden. Die Klassenräume, welche sich im sanierten Bereich der Schule befinden werden der Grundschule zugeschlagen werden. Dies ist auch sinnvoll, da beide Schulen bisher schon einzelne Räume gemeinsam nutzen.

5. Wird auf lange Sicht auch eine Schließung der Grundschule erwogen?

Für die Grundschule in Gemünden gilt die Festlegung des Kreises, dass es in jeder Gemeinde mindestens einen Grundschulstandort geben soll. Die prognostizierte Schülerzahl lässt mittelfristig keine akute Gefahr für den Schulstandort befürchten.

16.29.GVE.12

Die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 12 finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Für das Protokoll:

Pitzer
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Wolf
Schriftführer